

**Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Wendlingen am Neckar  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Satzung über Örtliche Bauvorschriften  
„Ghai II-Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**

**Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 07. Juli 2022 und der Frist von 31 Tagen nach Erhalt des Schreibens durchgeführt.

**Über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wird im Folgenden berichtet:**

<b>Nachbargemeinde/Anregung</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berück- sichtigung</b>
<b><u>Gemeinde Denkendorf</u></b> (Schreiben vom 11.07.2022)		
Die Gemeinde Denkendorf äußert keine Bedenken zum Vorhaben. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird nicht erforderlich.	<b>Kenntnisnahme</b>	---
<b><u>Große Kreisstadt Kirchheim u. T.</u></b> (Schreiben vom 18.07.2022)		
Die Stadt Kirchheim u. T. trägt zum o. g. Bebauungsplanverfahren keine Anregungen vor und bedankt sich für die Beteiligung im o. g. Verfahren.	<b>Kenntnisnahme</b>	---
<b><u>Stadt Wernau</u></b> (Schreiben vom 25.07.2022)		
Die beiden Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des vorhandenen Postfrachtzentrums schaffen.		
Soweit es der Stadt Wernau bekannt ist, soll die Andienung im Wesentlichen über den Anschluss „Wernau“ der B313 erfolgen und von dort über die L1207 und die K1266 zum Zielort nach Köngen führen. Die Stadt Wernau begrüßt daher, dass die Auswirkungen der verkehrlichen Erschließung in einem Verkehrsgutachten genauer beleuchtet werden. Eine Überlastung des vorhandenen Verkehrsknotens ist dabei zu verhindern.	<b>Kenntnisnahme</b> Die AS Wernau (B313) soll vor allem für den Schwerverkehr als zentrale Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz dienen. Eine verkehrstechnische Prüfung der Leistungsfähigkeit nach HBS erfolgte unter anderem für die Knotenpunkte B313/L1207 und K1266 / L1207 (Köngener Straße) / L1250 (Esslinger Straße).	---

Nachbargemeinde/Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Die Stadt Wernau bittet darum, bei der Erstellung dieses Gutachtens beteiligt zu werden, zumal auch unsererseits erste Planungsschritte zur Erweiterung eines Gewerbegebietes im Neckartal unternommen werden. Der hier zu erwartende Verkehr sollte auch im Gutachten für die von Ihnen angestoßenen Planungen berücksichtigt werden.</p>	<p>Auf die Verkehrsuntersuchung, PTV Transport Consulting GmbH, Düsseldorf, 19.01.2023, wird verwiesen.</p> <p>Abstimmungen mit der Stadt Wernau sind bereits erfolgt und werden im weiteren Verfahren fortgesetzt.</p>	<p><b>ja</b></p>

Von folgenden Nachbargemeinden gingen keine Stellungnahmen ein:

- Gemeindeverwaltungsverband Plochingen
- Verwaltungsgemeinschaft Nürtingen
- Gemeindeverwaltung Deizisau
- Gemeindeverwaltung Oberbohingen
- Gemeindeverwaltung Unterensingen

Aufgestellt im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Wendlingen am Neckar  
Stuttgart, den 28.04.2023

ARP/ R. Schneider